



# Beitrags- und Gebührenordnung des GSV-Landsberg am Lech e.V.

## §1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren für Nichtmitglieder. Auf der Grundlage von **§9; Abs.1-8 ,Beitragsleistungen und Beitragspflichten‘** unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 26.01.2019 die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen.

## §2 Beschlüsse

1. Der Vorstand ist laut **§9; Abs.6 ,Beitragsleistungen und Beitragspflichten‘** ermächtigt, eine Beitrags- und Gebührenordnung zu erstellen und darin Einzelheiten zu den Beiträgen und Gebühren des Vereins zu regeln und der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 30.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Kursteilnehmer und 10er Karten Benutzer können nach **zweimaliger Bezahlung** selbiger, einen Antrag auf eine Mitgliedschaft stellen, über den die Vorstandschaft dann entscheidet. (**§5, Abs.1-7 ,Mitgliedschaft‘** und **§6, Abs.1-4 ,Erwerb der Mitgliedschaft‘**)
4. Die 10er Karten für Nicht-Mitglieder sind bei Erhalt bar zu bezahlen.

## §3 Beiträge

### 1. Mitgliederbereich (Beiträge)

01	Mitglieder (Erwachsene)	60,-€	jährlich
02	Ehrenmitglieder	Frei	
03	Sonstige*	30,-€	jährlich
04	Aufnahmegebühr	50,- €	einmalig
05	Die unentgeltlichen Arbeitsstunden sind in Summe pro Kalenderjahr 5 Stunden.		

\*) Sonstige sind: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende/Schüler/Studenten, Rentner/Pensionäre, Schwerbehinderte, Familienangehörige vom Mitglied

## 2. Nicht Mitgliederbereich (Gebühren)

06	Welpenkurs	110,-€	10er Karte (12 Wochen gültig)
07	Junghundekurs	110,-€	10er Karte (12 Wochen gültig)
08	BH - Kurs	110,-€	10er Karte
09	BH - Prüfungsvorbereitung	50,-€	einmalig (bis 5x Training)
10	Agility, Obedience, Rally Obedience	110,-€	10er Karte (12 Wochen gültig)
11	Familienhundekurs	110,-€	10er Karte
12	Einzelstunden	auf Anfrage	

- 
1. Ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
  2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
  3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren i.H.v. 2,50 € pro Mahnung erhoben.
  4. Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

## **§4 Gebühren**

1. Bei nicht bezahlten Mitgliedsbeiträgen legt der Verein die Kassenrücklastschrift der Bank um.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebungen erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## **§5 Vereinskonto**

Bank: Sparkasse Landsberg - Dießen

IBAN: DE39 7005 2060 0000 7462 55

BIC: BYLADEM1LLD

## **§6 Vereinsaustritt**

1. Der Vereinsaustritt ist in unserer Vereinssatzung genau geregelt im **§7, Abs. 1-3 Beendigung der Mitgliedschaft**.

## Die Vorstandschaft

Landsberg, den 25.01.2020